

Hygienevorschriften der Kreismusikschule Uckermark

- Die Schüler*innen betreten einzeln das Schulgebäude und werden durch die Lehrkraft abgeholt (**Begleitpersonen sind nicht im Haus zugelassen**) und zur Tür gebracht.
- Konsequentes Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Innenbereich der Kreismusikschule, also auch in den Unterrichtsräumen.
- Vor dem Betreten des Unterrichtsraumes sind die Hände gründlich zu waschen.
- Die Tür zum Unterrichtsraum wird ausschließlich von der Lehrkraft geöffnet und geschlossen.
- Schüler*innen mit Erkältungs- bzw. grippalen Symptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
- Der Aufenthalt in den Wartebereichen ist nicht gestattet.
- Die Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern ist in allen Räumen einzuhalten.
- Kein körperlicher Kontakt von/zwischen Schüler*innen und Lehrkräften (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht)
- Lehrkräfte und Schüler*innen nutzen grundsätzlich eigene Instrumente und Noten, ausgeschlossen davon sind Tasteninstrumente und Schlagzeug.
- **NEU ab 16.12.2020: Der Gesangsunterricht und das Spielen von Blasinstrumenten sind untersagt. Der Instrumentalunterricht, Tanz/Bewegung/Ballett und Gesellschaftstanz sind nur mit jeweils bis zu fünf Schülerinnen und Schülern zulässig.**

Spezielle Hygienemaßnahmen im Ballett- und Tanzunterricht

- Sperrung von Umkleidebereichen. Schon in Übungs- oder Tanzkleidung kommen.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen.
- Das Training ist ausschließlich in Schuhen zu absolvieren (keine Strümpfe oder barfuß).
- Auf Paartanz und Übungen mit Körperkontakt und Begrüßungsrituale, Umarmen, etc. verzichten. Ausnahmen sind nur für Personen zulässig, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Die Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten! Helfen Sie durch Ihr Verhalten mit, dass unsere Musikschule nicht wieder geschlossen wird!

Danke für Ihr und Euer Verständnis!

J. V. S. Schiller

J. Bischof
Kreismusikschuldirektor